

Das Impfen ist nicht fachbezogen

Deshalb kann es auch nicht fachfremd sein

Nicht nur Kinderärzte haben da ein Problem. Auch den Frauenärzten wird von der KV Berlin das Impfen der werdenden Väter und der im Haushalt lebenden männlichen Angehörigen, das Impfen der Männer, untersagt. Deswegen läuft auch schon ein Rechtsstreit gegen den Vorstand der KV Berlin.

Ja, es gibt Vorschriften, wonach sich Vertragsärzte auf ihr Fach zu beschränken haben. Es gibt jedoch ärztliche Leistungen, wie bspw. Blutentnahmen, Transfusionen, Infusionen und Injektionen, die nicht fachbezogen sind, die jedem Vertragsarzt möglich sind. Dazu gehört auch das Impfen. Und es gibt auch Vorschriften, wonach diese Ärzte alle auch zur Prävention verpflichtet sind.

Das Impfen ist Gegenstand des ärztlichen Studiums; ohne Kenntnisse des Impfens wird in Deutschland niemand Arzt. Wer später seine Kenntnisse vertiefen will, kann sich weiter qualifizieren.

Ärztliche Tätigkeit ist in vielen Vorschriften und Verträgen geregelt. Darin ist aber nirgendwo das Impfen einer ärztlichen Fachgruppe, weder den Hausärzten noch einzelnen Fachgruppen, vorbehalten, keine Fachgruppe ist vom Impfen ausgeschlossen. Weder im EBM, im Kapitel "Hausärztlicher Versorgungsbereich", noch in den Bundesmantelverträgen findet sich irgendeine Zuweisung oder eine Einschränkung des Impfens.

Wenn nun der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, so einer großen Berliner Tageszeitung gegenüber, allen Ärzten das Impfen ermöglichen will, so bedarf es dazu nur der Klarstellung, nicht des Gesetzgebers. Wenn der Vorstand der KV dies aber nicht klarstellen kann oder will, dann sollte hier die Rechtsaufsicht, der Gesundheitssenator, von seinem Weisungsgerecht Gebrauch machen.

Wenn die Vorreiter des Impfens, Robert Koch und Paul Ehrlich, wüssten, dass hier Ärztefunktionäre andere Ärzte, insbesondere Kinder- und Frauenärzte, am Impfen hindern – sie würden sich im Grabe umdrehen